



# **Vergütungsbericht 2013**

## **NATIXIS Pfandbriefbank AG**

## **Vergütungsbericht 2013 der NATIXIS Pfandbriefbank AG** gemäß Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV)

Die Instituts-Vergütungsverordnung in der Fassung gültig bis zum 31. Dezember 2013 (InstitutsVergV a. F.) beinhaltet aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an Vergütungssysteme von Banken und Finanzinstituten. Es sollen schädliche Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken unterbunden werden, um die Finanzmarktstabilität gewährleisten zu können.

Die NATIXIS Pfandbriefbank AG ist verpflichtet, die allgemeinen Anforderungen der InstitutsVergV zu beachten und wesentliche Bestandteile zu veröffentlichen (§ 7 InstitutsVergV a. F.). Nach § 1 Abs. 2 InstitutsVergV a. F. gilt die NATIXIS Pfandbriefbank AG als „**nicht bedeutendes Institut**“. Die besonderen Regelungen für „bedeutende Institute“ (§§ 5, 6 und 8 InstitutsVergV a. F.) finden keine Anwendung.

### ***I. Qualitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV a. F.***

#### **Grundlagen der Vergütung und Vergütungsprinzipien**

Die NATIXIS Pfandbriefbank AG ist eine Pfandbriefbank für institutionelle Kunden. Ihr Geschäftsmodell ist konservativ und risikoavers. Dieses risikoarme Geschäftsmodell spiegelt sich auch in der Ausgestaltung des Vergütungssystems der Bank wider. Die Mitarbeiter der NATIXIS Pfandbriefbank AG können neben ihrem Fixgehalt in gewissem Umfang eine zusätzliche variable Vergütung erhalten. Intention der variablen Vergütung ist, gute Leistungen und nachhaltiges Engagement der Mitarbeiter zu belohnen.

Die maßgeblichen Vergütungsparameter für eine variable Vergütung sind die Geschäftsentwicklung der NATIXIS Pfandbriefbank AG, die Entwicklung des Unternehmensbereiches sowie die individuelle Zielerreichung innerhalb des eigenen Aufgabenbereiches. Die individuell zu erreichenden Ziele der Mitarbeiter sind aus den Gesamtbankzielen abgeleitet. Sie sind daher in vollem Umfang strategiekonform mit den Unternehmenszielen.

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems wurde ohne Einbindung externer Berater vorgenommen.

#### **Zusammensetzung der Vergütung und Art und Weise der Gewährung**

Die NATIXIS Pfandbriefbank AG hat ein für alle Mitarbeiter gleichermaßen anzuwendendes Vergütungssystem. Dieses umfasst fixe und variable Vergütungsbestandteile. Die fixe Vergütung stellt die Grundvergütung der Mitarbeiter dar. Ihre Höhe bemisst sich an der jeweiligen Tätigkeit des Mitarbeiters. Die vereinbarte Festvergütung wird in zwölf Monatsgehältern jeweils am 15. des Monats ausgezahlt.

Zur Grundvergütung können die Mitarbeiter der NATIXIS Pfandbriefbank AG eine leistungs- und ergebnisabhängige variable Vergütung erhalten. Für die Höhe der variablen Vergütung sind Obergrenzen definiert worden.

Die variable Vergütung, welche im Sprachgebrauch der Bank entweder Bonus oder Gratifikation genannt wird, wird nicht garantiert. Alle Mitarbeiter nehmen an der jährlichen Überprüfung/Festsetzung der variablen Vergütung teil. Die Auszahlung erfolgt im Regelfall jährlich als Einmalzahlung im März des Folgejahres. Es besteht keine signifikante Abhängigkeit der Mitarbeiter von der variablen Vergütung und folglich kein Anreiz für das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken.

## ***II. Quantitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV a. F.***

Für das Geschäftsjahr 2013 (Stichtag 31. Dezember 2013) wurde eine Gesamtvergütung im Sinne der InstitutsVergV a. F. in Höhe von T€ 6.029 gezahlt. Der variable Bestandteil der Vergütung betrug T€ 991, die Grundvergütung betrug somit T€ 5.037. Die Zahl der Begünstigten der variablen Vergütung betrug 32 Personen.